

Fonds: **EFRE** **Prüfpfadbogen**

Aktion **11.01bsz02.10.0.** **Risikokapitalfonds**

Inkraftsetzung Gültig ab: 16.06.2015 (Genehmigung durch BA, Datum der Inkraftsetzung durch die EU-VB)

Teil A – Angaben zur Aktion

1. Bezeichnung der zusätzlichen nationalen Regelung auf die sich der Prüfpfadbogen bezieht:

Gesellschaftervertrag zur Einrichtung und Umsetzung des Risikokapitalfonds III Sachsen-Anhalt als Tochter der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (wird noch erstellt)

Beteiligungsgrundsätze der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH

Finanzierungsvereinbarung (noch nicht abgeschlossen)

Unternehmensplan (noch nicht erstellt, Bestandteil der Finanzierungsvereinbarung)

2. Für den Risikokapitalfonds III verantwortliches Fachreferat:

Ressort	MW	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung
Referat	33	Regionale Wirtschaftsförderung, Bürgschaften, Beteiligungen, Unternehmensfinanzierungen

3. Zwischengeschaltete Stelle

Stelle IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Kantstraße 5, 39104 Magdeburg
Organisations- Geschäftsführung
einheit

4. Begünstigte(r)

IBG Risikokapitalfonds III GmbH & Co. KG, Kantstraße 5, 39104 Magdeburg

5. Ausgaben bestätigende Stelle

IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Kantstraße 5, 39104 Magdeburg

6. Stelle, die für die Eintragungen im efREporter3 verantwortlich ist

bmp Teilnehmungsmanagement AG, Kantstraße 5, 39104 Magdeburg

7. Beihilferechtlicher Status des Finanzinstruments

Keine Beihilfe auf Fondsebene; Die Kommission hat die Beihilfenfreiheit der stillen Beteiligungen der IBG im Rahmen eines Hauptprüfverfahrens bestätigt (SG-Greffe 2008 D/206107 vom 09.10.2008). Die Regelung soll unverändert bis 2020 verlängert werden.

a) keine Notifizierung erforderlich,
Rechtsgrundlage:

- keine staatliche Beihilfe im Sinne des Artikel 107, Abs. 1 AEUV, Begründung siehe Anlage B (Beihilferechtlicher Status)
- Förderung im Rahmen der De-minimis-VO, Begründung siehe Anlage B (Beihilferechtlicher Status)
- Förderung im Rahmen der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO), Begründung siehe Anlage B (Beihilferechtlicher Status)
- Förderung im Rahmen der DAWI-De-minimis-VO oder des DAWI-Freistellungs-Beschlusses
- Genehmigung im Rahmen der GA-Agrar/Küstenschutz
- andere Rechtsgrundlage (bitte angeben):

b) Notifizierung erforderlich,

- liegt vor Notifizierungsnummer SG+N oder EPLR+Nr:

Genehmigungszeitraum bis: _____

- Regelung ist zur Genehmigung angemeldet (notifiziert).
- Regelung ist noch nicht zur Genehmigung angemeldet.

8. Beschreibung der Aktion

Das Land Sachsen-Anhalt beabsichtigt, im Rahmen der Investitionspriorität 1b einen Risikokapitalfonds zur Unterstützung von Gründer/-innen und KMU in der Wachstumsphase in technologie- und wissensintensiven Bereichen aufzulegen. Mit diesem Risikokapitalfonds sollen Gründer/-innen und junge KMU in die Lage versetzt werden, innovative Vorhaben zu realisieren, die den Bedarf eines Marktes erfüllen können. Mit dem Risikokapitalfonds werden den Unternehmen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis Mittel in Form von offenen oder stillen Beteiligungen zur Verfügung gestellt.

Ausgangssituation und Handlungsbedarf

Der „Risikokapitalfonds II“ in der Förderperiode 2007-2013 war, zusammen mit dem Zuschussprogramm Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) sowie dem KMU-Darlehensfonds, Gegenstand einer thematischen Evaluation von einzelbetrieblichen kapitalorientierten Förderinstrumenten.

Nach Einschätzung der Evaluatoren besitzt insbesondere vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise eine Förderung junger, technologieorientierter Unternehmen in Sachsen-Anhalt mit Risikokapital eine besondere Relevanz. So konnten durch den Risikokapitalfonds II Vorhaben wie kleinteilige Existenzgründungen oder innovationsgetragene Start-ups überhaupt erst realisiert werden.

Darüber hinaus zeugt nach Einschätzung der Evaluatoren der sehr hohe Umsetzungsgrad (Bewilligungsstand Ende 2012: über 90 Prozent) von einer zielgerichteten Förderung des Instrumentes Risikokapitalfonds II. Es wurden bisher umfassende Beiträge zum Beschäftigungsaufbau und zur Beschäftigungssicherung geleistet. Insbesondere der hohe Beitrag zur Beschäftigung von Frauen ist hervorzuheben.

Im Ergebnis einer Zuwendungsempfänger-Befragung ist nach Einschätzung der Evaluatoren von einer hohen Wirksamkeit der Förderung auf die Umsetzung der Investitionsvorhaben der Risikokapitalfonds II-geförderten Unternehmen zu sprechen. Es zeigte sich, dass die Förderung gerade durch die krisenbedingten Effekte einen sehr bedeutenden Beitrag leistete, da die Möglichkeiten der Unternehmen, marktseitige Lösungen in Anspruch zu nehmen, sich in dem Betrachtungszeitraum deutlich verschlechterten. Angesichts der Art und Höhe der Innovationstätigkeit der unterstützten Unternehmen konnte durch die Förderung ein strukturell relevanter Beitrag geleistet werden. Zusammenfassend wird für alle drei untersuchten Instrumente – Risikokapitalfonds II, GRW-Zuschussförderung und KMU-Darlehensfonds – geschlossen, dass die geförderten Unternehmen über ein deutliches Entwicklungspotenzial verfügen. Aufbauend auf den Ergebnissen empfahlen die Evaluatoren eine Beibehaltung dieses Instrumentenmixes mit einer ggf. stärkeren Gewichtung zugunsten revolvingender Instrumente (KMU-Darlehensfonds und Risikokapitalfonds). Verschiedene Gremien waren mit der Prüfung der Umsetzung der Risikokapitalfonds in Sachsen-Anhalt befasst. Im Ergebnis wurde entschieden, dass der Risikokapitalfonds III als rechtlich eigenständige Tochtergesellschaft der IBG in Form einer vermögensverwaltenden GmbH & Co. KG (IBG Risikokapitalfonds III GmbH & Co. KG) gegründet wird. Die Fondsverwaltung soll, wie auch bei den anderen Tochtergesellschaften der IBG, durch die in einem europaweit ausgeschriebenen Bieterverfahren mit vorgeschaltetem Teilnehmerwettbewerb ausgewählte bmp Beteiligungsmanagement AG erfolgen. Die letztliche Investentscheidung obliegt dem Beteiligungsausschuss der IBG.

Spezifische Förderziele

Vorbehaltlich der Ergebnisse der Ex-ante-Bewertung gemäß Art. 37, Absatz 2 der VO (EU) Nr. 1303/2013 beabsichtigt Sachsen-Anhalt einen Risikokapitalfonds einzurichten. Zur Finanzierung technologieorientierter Unternehmen werden jungen, innovativen und technologieorientierten KMU in Sachsen-Anhalt Beteiligungen gewährt. Die Beteiligungen finanzieren marktorientierte Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, Anpassungsentwicklungen bis zur Markteinführung der technisch neuen oder wesentlich verbesserten Produkte, Verfahren oder technischen Dienstleistungen sowie deren Markteinführung und das nachfolgende Wachstum der Unternehmen.

s. Anlage 3 (Indikatoren)

Querschnittsziele

Die Aktion verfolgt laut OP ausgehend von der Investitionspriorität und dem Spezifischem Ziel schwerpunktmäßig folgende Querschnittsziele:

a) nachhaltige Entwicklung

1. Die zu fördernden Vorhaben dienen vorrangig einer umweltverträglichen, nachhaltigen Entwicklung gemäß Art. 8 VO (EU) Nr. 1303/2013.

ja nein

2. Wenn „nein“ (wenn andere Ziele vorrangig verfolgt werden), konterkarieren die Vorhaben eine zukunftsfähige, umweltverträgliche Entwicklung nicht.

Zustimmung

b) Gleichstellung von Frauen und Männern gemäß Art. 7 VO (EU) Nr. 1303/2013

ja nein

c) Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung gemäß Art. 7 VO (EU) Nr. 1303/2013, insbesondere für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund (mit konkretem Bezug zum OP)

ja nein

Aus diesen Querschnittszielen ergeben sich die folgenden konkreten Ziele für die Aktion:
zu a) nachhaltige Entwicklung

<input checked="" type="checkbox"/>	Erhalt, Schutz und Verbesserung der Qualität der Umwelt
<input checked="" type="checkbox"/>	Ressourceneffizienz
<input checked="" type="checkbox"/>	Klimaschutz
<input type="checkbox"/>	Anpassung an den Klimawandel
<input type="checkbox"/>	biologische Vielfalt
<input type="checkbox"/>	Katastrophenresistenz ¹
<input type="checkbox"/>	Risikoprävention ² und -management ³

¹ Definition: Fähigkeit der Ökosysteme, Störungen zu bewältigen und langfristig stabil zu bleiben

² Definition: Risikoprävention ist die Vorsorge, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Umweltkatastrophe möglichst gering gehalten wird.

Bei allen geförderten Projekten werden die Maßnahmen des gemeinschaftlichen Besitzstandes im EU-Umweltrecht und die einschlägigen Umweltstandards und -vorschriften auf Bundes- sowie Landesebene eingehalten und umgesetzt. Durch die beschriebene Aktion wird sichergestellt, dass negative Umweltwirkungen so gering wie möglich gehalten und zugleich mögliche positive Beiträge zum Querschnittsziel konsequent gefördert werden.

zu b) Gleichstellung von Frauen und Männern

Bei der Projektauswahl werden einheitliche Bewertungskriterien zum Thema Gleichstellung von Frauen und Männern herangezogen.

zu c) Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, insbesondere für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund

Die inhaltliche Ausrichtung der Aktion stellt sicher, dass niemand aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder des Glaubens, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Überzeugung diskriminiert und/oder benachteiligt wird. Damit leistet die Aktion einen mittelbaren Beitrag zum Querschnittsziel.

Fördergegenstände / Förderinstrumente

Aus dem Risikokapitalfonds werden Beteiligungen an KMU entsprechend der mit dem Land abgestimmten Beteiligungsgrundsätze finanziert. Bei dem Risikokapitalfonds III handelt es sich um ein Finanzierungsinstrument gemäß Art. 38 Absatz 4 Buchstabe b Unterpunkt ii) der VO (EU) Nr. 1303/2013.

9. Verfahren und Kriterien für Vorhabensauswahl (Genehmigung BA: 16.06.2015)

Grundvoraussetzung für die Förderung: Kompatibilität zur RIS und die innovative Orientierung der Forschungsförderung.

Ebene Fonds

→ Der Risikokapitalfonds III wird über das Fondsmanagement abgewickelt.

Ebene Beteiligungsnehmer

→ Die Förderung findet im Rahmen eines direkten Antragsverfahrens statt.

→ Grundlage für eine Entscheidung der Vorhaben im Beteiligungsausschuss sind die Vorschläge des externen Beteiligungsmanagements (bmp Beteiligungsmanagement AG). Den Vorschlägen des externen Beteiligungsmanagements liegen betriebswirtschaftliche, technologische und rechtliche Gutachten und Einschätzungen und Einschätzungen der Qualität des Managements zugrunde.

³ Definition: Risikomanagement umfasst sämtliche Maßnahmen zur systematischen Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung und Kontrolle von Risiken für die Umwelt.

10. Förderfähige Ausgaben

Ebene des Fonds

Die Einzahlungen in den Fonds stellen förderfähige Ausgaben dar. Die Abrechnungsfähigkeit richtet sich den Regelungen des Art. 41 der VO (EU) Nr. 1303/2013.

Zum Zeitpunkt der Abrechnung des Fonds richtet sich die Förderfähigkeit nach Art. 42 der VO (EU) Nr. 1303/2013.

Ebene der Beteiligungsnehmer

Auf der Ebene der Beteiligungsnehmer richtet sich die Förderfähigkeit der Ausgaben nach den jeweiligen Beteiligungsgrundsätzen. Hierzu gehören Investitionen sowohl in Sachanlagen und immaterielle Anlagegüter als auch in Betriebskapital der Zielunternehmen.

11. Finanzierungsquellen

Siehe Anlage 1 (Haushaltsstellen), Anlage 2 (finanzielle Darstellung)

12. Indikatoren für Monitoring, Begleitung und Evaluierung

Siehe Anlage 3 (Indikatoren)

13. Relevante Interventionskategorien

Die für die Aktion zulässigen EU-Codes der Interventionskategorien entsprechend VO (EU) 215/2014 zur Durchführung der VO (EU) Nr. 1303/2013, Anhang I, Tabellen 1, 2 und 3 sind als Anlagen dem Prüfpfadbogen beigelegt:

Siehe Anlage 4: Tabelle 1 „Interventionsbereich“

Siehe Anlage 5: Tabelle 2 „Finanzierungsform“

Siehe Anlage 6: Tabelle 3 „Art des Gebietes“

14. Art und Höhe der Förderung

Es liegt ein Finanzierungsinstrument in der Finanzierungsform 03 – Unterstützung durch Finanzinstrumente: Risikokapital, Beteiligungskapital oder Gleichwertiges – vor.

Es wurde der Interventionsbereich 064 - Forschungs- und Innovationsprozesse in KMU (einschließlich Gutscheinprogrammen, Innovationen in den Bereichen Verfahren, Design und Dienstleistung sowie sozialer Innovationen) – gewählt.

15. Publizitätsmaßnahmen/Öffentlichkeitsarbeit

Die Information und Publizität erfolgt auf Fondsebene entsprechend Art. 115 sowie Anhang XII der VO (EU) Nr. 1303/2013 und Art. 3 ff. VO (EU) Nr. 821/2014.

Des Weiteren werden die Gestaltungsrichtlinien für die EU-Strukturfonds Sachsen-Anhalt und der Erlass der EU-Verwaltungsbehörde mit Textbausteinen im Beteiligungsvertrag beachtet.

Produkte der Öffentlichkeitsarbeit sind gleichstellungsorientiert zu gestalten. Das bezieht sich insbesondere auf die Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache und die Auswahl von Beispielen und Bildern, die Geschlechterstereotypen entgegenwirken.

Entsprechend der Anforderungen aus Art. 6 Absatz 1 Buchstabe b) der VO (EU) Nr. 480/2014 werden die Endbegünstigten darüber informiert, dass die Beteiligungen im Rahmen eines EFRE-kofinanzierten Risikokapitalfonds III bereitgestellt werden.

Teil B – Angaben zu vom Prüfpfad umfassten Belegen

Der Umfang der vom Prüfpfad umfassten Belege richtet sich nach Art. 125 Absatz 4 Buchstabe d) der VO (EU) Nr. 1303/2013 i. V. m. Art. 25 Absatz 1 Buchstabe j und Art. 9 Absatz 1 Buchstabe e) der Delegierten Verordnungen (EU) Nr. 480/2014.

Die hierin enthaltenen Regelungen ergeben sich aus den Unterlagen selbst und werden im Prüfpfadbogen nicht erläutert.

<p>1. Unterlagen über die Einrichtung des Finanzinstruments</p>	<p>a) Art/Name der Unterlage</p> <ul style="list-style-type: none"> i. Gesellschaftsvertrag IBG Risikokapitalfonds III GmbH & Co. KG, ii. Geschäftsbesorgungsvertrag IBG iii. Schreiben MW zur Fondseinrichtung/Umsetzung <p>b) Datum des Dokuments/der Dokumente Unterlagen zu i bis iii werden noch erstellt.</p> <p>c) Ablage/Ort an dem die Unterlagen aufbewahrt werden Die Unterlagen werden bei der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH aufbewahrt</p> <p>d) Frist der Aufbewahrung 31.12.2028</p>
---	--

<p>2. Unterlagen, aus denen die Beiträge der einzelnen Programme und der einzelnen Prioritätsachsen zu dem Finanzinstrument, die im Rahmen der Programme förderfähigen Ausgaben, die durch die Unterstützung der ESI-Fonds generierten Zinsen und sonstigen Einnahmen sowie die Wiederverwendung von auf die Unterstützung aus den ESI-Fonds zurückzuführenden Mitteln gemäß Artikel 43 und 44 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 hervorgehen</p>	<p>a) Art/Name der Unterlage</p> <ul style="list-style-type: none"> i. Bzgl. der Beiträge aus den Prioritätsachsen: Kontoauszüge über die Einzahlung der Programmbeiträge in den Fonds ii. förderfähige Ausgaben: Kontoauszüge über die Auszahlungen aus dem Fonds an die Endbegünstigten iii. Zinsen und sonstige Einnahmen: Bilanz inkl. Nebenrechnungen des Fonds iv. Wiederverwendung von Mitteln: <ul style="list-style-type: none"> a) Kontoauszüge über die Einzahlung von Rückflüssen b) Kontoauszüge über die Auszahlungen aus dem Fonds an die Endbegünstigten bzw. über die Bezahlung von Verwaltungsge-
--	--

führen
b) Ablage/Ort an dem die Unterlagen aufbewahrt werden IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH
c) Frist der Aufbewahrung 31.12.2028

3. Unterlagen zur Funktionsweise des Finanzinstruments, einschließlich Unterlagen betreffend die Begleitung, die Berichterstattung und die Überprüfungen	a) Art/Name der Unterlage <ul style="list-style-type: none"> i. Funktionsweise: Geschäftsbesorgungsvertrag ii. Begleitung: Prüfberichte der zwischengeschalteten Stelle (ZGS)/der EU-VB iii. Berichterstattung: Monitoringberichte des Begünstigten an die (ZGS)/die EU-VB bzw. ggü. dem Ressort iv. Überprüfung: Prüfberichte der prüfenden Stellen (bspw. der ZGS/EU-VB, EU-PB) b) Datum des Dokuments/der Dokumente <ul style="list-style-type: none"> i. Funktionsweise: ii. Begleitung, Berichterstattung und Überprüfung Die Berichte und Unterlagen tragen das jeweils aktuelle Datum c) Ablage/Ort an dem die Unterlagen aufbewahrt werden Die Unterlagen zur Funktionsweise werden bei der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH aufbewahrt. Die Ablage der Prüf- und Monitoringberichte erfolgt bei der prüfenden Stelle bzw. bei der berichtsempfangenden Stelle.
	d) Frist der Aufbewahrung 31.12.2028

4. Unterlagen, die die Einhaltung der Artikel 43, 44 und 45 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 belegen	a) Art/Name der Unterlage geprüfte Jahresabschluss der IBG Risikokapitalfonds III GmbH & Co. KG
	b) Ablage/Ort an dem die Unterlagen aufbewahrt wird IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-

	<p>Anhalt mbH</p> <p>c) Frist der Aufbewahrung 31.12.2028</p>
<p>5. Unterlagen betreffend den Rückzug von Programmbeiträgen und die Liquidation des Finanzinstruments</p>	<p>a) Art/Name der Unterlage Regelungen sind im Gesellschaftsvertrag der IBG Risikokapitalfonds III GmbH & Co. KG enthalten</p> <p>b) Datum des Dokuments Wird noch erstellt.</p> <p>c) Ablage/Ort an dem die Unterlagen aufbewahrt wird IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH</p> <p>d) Frist der Aufbewahrung 31.12.2028</p>
<p>6. Unterlagen betreffend den Rückzug aus dem Finanzinstrument und die Liquidation des Finanzinstruments</p>	<p>a) Art/Name der Unterlagen Regelungen sind im Gesellschaftsvertrag der IBG Risikokapitalfonds III GmbH & Co. KG enthalten</p> <p>b) Datum des Dokuments Wird noch erstellt</p> <p>c) Ablage/Ort an dem die Unterlagen aufbewahrt wird IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH</p> <p>d) Frist der Aufbewahrung 31.12.2028</p>
<p>7. Von den Endbegünstigten mit den Nachweisen eingereichte Antragsformulare o. Ä., auch Geschäftspläne und gegebenenfalls vorhergehende Jahresabschlüsse</p>	<p>a) Art/Name der Unterlage</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zur Antragstellung werden formgebundene Formulare verwendet. - Die ausgefüllten Formulare sowie alle erforderlichen Dokumente gemäß der Checkliste zum Antrag oder nachzureichende Unterlagen und Nachweise werden Bestandteil der Beteiligungsakte in der Investitionsbank <p>b) Ablage/Ort an dem die Unterlagen aufbewahrt wird Die relevanten Unterlagen sind Gegenstand der jeweiligen Beteiligungsakte bei der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH</p>

	<p>c) Frist der Aufbewahrung 31.12.2028</p>
<p>8. Checklisten und Berichte der mit dem Einsatz des Finanzinstruments betrauten Stellen, sofern verfügbar</p>	<p>a) Art/Name der Unterlagen Die Beteiligungsgewährung sowie das Fondsmanagement richtet sich nach den Teilnehmungsgrundsätzen der IBG und ihrem Managementhandbuch</p> <p>b) Ablage/Ort an dem die Unterlagen aufbewahrt wird IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH</p> <p>c) Frist der Aufbewahrung 31.12.2028</p>
<p>9. gegebenenfalls Erklärungen in Zusammenhang mit De-minimis-Beihilfen</p>	<p>a) Art/Name der Unterlagen Sofern eine beihilferelevante Teilnehmungen nach der De-minimis-Regel erfolgt, werden eine De-minimis-Erklärung vom Endbegünstigten mit Angaben zu Vorbelastungen im Drei-Jahres-Zeitraum, Textbausteine sowie eine De-minimis-Bescheinigung für den Teilnehmungsvertrag verwendet.</p> <p>b) Ablage/Ort an dem die Unterlagen aufbewahrt wird Die relevanten Unterlagen sind Gegenstand der jeweiligen Teilnehmungsakte bei der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH</p> <p>c) Frist der Aufbewahrung 31.12.2028</p>
<p>10. in Zusammenhang mit der Unterstützung durch das Finanzinstrument unterzeichnete Vereinbarungen, auch für Teilnehmungsinvestitionen, Darlehen, Bürgschaften oder andere Investitionsformen zugunsten der Endbegünstigten</p>	<p>a) Art/Name der Unterlage Teilnehmungsvertrag zwischen der IBG Beteiligungsmangement mbH und den Endbegünstigten</p> <p>b) Ablage/Ort an dem die Unterlagen aufbewahrt wird Alle mit den Endbegünstigten getroffenen Vereinbarungen und Verträge sind Gegenstand der Teilnehmungsakte und werden bei der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH aufbewahrt</p> <p>c) Frist der Aufbewahrung 31.12.2028</p>

<p>11. Nachweis, dass die durch das Finanzinstrument bereitgestellte Unterstützung bestimmungsgemäß verwendet wurde</p>	<p>a) Art/Name der Unterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umfang und Zeitpunkt des Nachweises richten sich nach den Bestimmungen des Schreibens des MW <p>b) Ablage/Ort an dem die Unterlagen aufbewahrt wird</p> <p>Die Verwendungsnachweise sowie eine dementsprechender Prüfbericht der prüfenden Stelle sind Gegenstand der Beteiligungsakte und werden bei der bmp Beteiligungsmanagement AG/ IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH aufbewahrt.</p> <p>c) Frist der Aufbewahrung</p> <p>31.12.2028</p>
<p>12. Aufzeichnungen der Finanzströme zwischen der Verwaltungsbehörde und dem Finanzinstrument sowie innerhalb des Finanzinstruments auf allen Ebenen bis hin zum Endbegünstigten, sowie im Fall von Bürgschaften Nachweis, dass die zugrundeliegenden Beteiligungen ausgezahlt wurden</p>	<p>a) Art/Name der Unterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Finanzströme zwischen der Verwaltungsbehörde und der IBG Beteiligungsmanagement mbH sind anhand von Kontoauszügen der Landesregierung und der IBG Beteiligungsmanagement mbH nachvollziehbar. - Zwischen den Fonds und dem Endbegünstigten können die Finanzströme anhand von Kontoauszügen der IBG nachvollzogen werden. - Eine Barzahlung ist ausgeschlossen. <p>b) Ablage/Ort an dem die Unterlagen aufbewahrt wird</p> <p>IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH</p> <p>c) Frist der Aufbewahrung</p> <p>31.12.2028</p>
<p>13. separate Aufzeichnungen oder Buchungsschlüssel für den gezahlten Programmbeitrag oder die durch das Finanzinstrument zugunsten des Endbegünstigten gebundene Bürgschaft</p>	<p>a) Art/Name der Unterlage</p> <p>Geprüfte Jahresabschluss der IBG Risikokapitalfonds III GmbH & Co. KG</p> <p>b) Ablage/Ort an dem die Unterlagen aufbewahrt wird</p> <p>IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH</p> <p>c) Frist der Aufbewahrung</p> <p>31.12.2028</p>